

---

## Info zur Abwasserbeseitigung in unseren Kleingärten

Stand 26.03.2024

---

Das Durcheinander an unterschiedlichen Informationen zu obigem Thema war recht groß. Laut letzter Information der Stadtentwässerung Braunschweig sieht es folgendermaßen aus:

### Einbau von **neuen** Abwassergruben:

Zulässig sind nur Anlagen mit bauaufsichtlicher Zulassung für die Sammlung von häuslichem Schmutzwasser

- Schächte aus Betonfertigfertigteilen nach DIN 4034, Teil 1, oder
- Kunststoffbehälter mit Zulassungs-Nr. wie z.B. Z-47.11-007

### Welche Reihenfolge ist einzuhalten?

- Vorlage (bei SE|BS) eines vom Vorstand mitgezeichneten Entwässerungsantrages
- Einbau erst **NACH** schriftlicher Genehmigung der Stadt Braunschweig
- Inbetriebnahme erst **NACH** Abnahme und Dichtheitsprüfung (DHP)
- Wiederholung der DHP alle 20 Jahre

### Betrieb vorhandener Abwassergruben

Anlagen, die vor 1982 **rechtmäßig** gebaut wurden (**mit entsprechender Entwässerungsgenehmigung**) und von der Stadt geprüft wurden, genießen Bestandsschutz und sind in Abständen von 10 Jahren auf Dichtheit zu prüfen.

### Für alle übrigen Anlagen gelten folgende Übergangsfristen:

- In Wasserschutzgebieten längstens bis zum 31.12.2026
- Im übrigen Stadtgebiet außerhalb des WSG längstens bis 31.12.2028

Danach dürfen gemauerte Schächte, alle Anlagen Marke „Eigenbau“, Regentonnen, Kunststofftanks ohne Zulassung (DIN, siehe oben) u.ä. nicht mehr genutzt werden.

**Das gilt auch für Gruben, bei denen in diesem oder den vorigen Jahren eine Dichtheitsprüfung erfolgte.**

*Jürgen Jäckel*

---